

**29. November 2020**  
Kommunale Volksabstimmung

# Botschaft

an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger  
der Einwohnergemeinde Zollikofen

**Entwurf GGR**

Der Gemeinderat hat eine Urnenabstimmung angesetzt auf

**Sonntag, 29. November 2020**

**Abstimmungszeit**

Sonntag, 10:00 bis 12:00 Uhr

**Wahl- und Abstimmungslokale**

Aula Sekundarstufe I, Schulhausstrasse 32  
Schulhaus Steinibach, Aarestrasse 45

Die Stimmberechtigten können nach freier Wahl in einem dieser Lokale abstimmen oder vorgängig von der brieflichen Stimmabgabe Gebrauch machen.

**Abstimmungsvorlage**

Budget 2021

---

# 1 Budget 2021

## Einleitung

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen das Budget für das Jahr 2021 zur Genehmigung. Zusätzlich legt er Ihnen das Investitionsbudget für das Jahr 2021 zur Kenntnisnahme vor. In dieser

Botschaft ist eine Kurzfassung des Zahlenmaterials enthalten. Falls Sie sich ausführlicher mit den Zahlen befassen wollen, steht Ihnen ein detailliertes Budget zur Verfügung. Dieses kann bei der Gemeindeverwaltung, Finanzverwaltung, Wahlackerstrasse 25, Zollikofen, Telefon 031 910 91 52 oder per E-Mail [info@zollikofen.ch](mailto:info@zollikofen.ch) kostenlos bezogen werden.

## Das Wichtigste in Kürze

Die Steueranlage von 1,40 Einheiten bleibt unverändert. Das Budget 2021 des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) weist im Vergleich zum Budget 2020 und der Jahresrechnung 2019 folgende Eckwerte auf:

Ergebnis allgemeiner Haushalt	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolgsrechnung	-2'439'740.00	-1'840'280.00	2'088'805.10
Investitionsrechnung	2'956'000.00	3'312'000.00	2'717'579.55
Abschreibungen	2'101'010.00	2'143'490.00	1'862'698.00
Selbstfinanzierung	-1'306'960.00	-276'520.00	4'290'289.05
Finanzierungsergebnis	-4'262'960.00	-3'588'520.00	1'572'709.50
Selbstfinanzierungsgrad	-44,2 %	-8,3 %	157,9 %

Das Budget 2021 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht vor:

5	Total Aufwand	Fr. 45'541'710.00
	Total Ertrag	<u>Fr. 43'101'970.00</u>
	<b>Ergebnis (Defizit)</b>	<b><u>Fr. 2'439'740.00</u></b>
	Steueranlage:	unverändert 1,40
10	Liegenschaftsteuer:	unverändert 1,0 ‰

## Was bringt das Budget 2021?

- 15 – Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen.
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftsteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- 20 – Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert im allgemeinen Haushalt und im Gesamthaushalt eine ungenügende Selbstfinanzierung.

– Aktuell sind keine Sondereffekte (ausserordentliche Aufwände beziehungsweise Erträge) bekannt, welche das Rechnungsergebnis 2021 positiv beeinflussen könnten.

– Spezialfinanzierung Wasserversorgung und Abwasserentsorgung: Senkung der Gebührenansätze für die Grund- und Verbrauchsgebühren per 1. Januar 2021 um rund 10 %.

– Spezialfinanzierung Abfallentsorgung: Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren um rund 10 % per 1. Januar 2021.

– Spezialfinanzierung Feuerwehr: Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehersatzabgabe.

– Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der Ausgangswerte vertretbar.

Das Budgetergebnis 2021 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt mit einem Aufwandüberschuss von 2,44 Mio. Franken defizitär aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Die Gründe für die Verschlechterung sind vielschichtig.

Gegenüber dem Vorjahr sind steigende Gehaltskostenanteile an die Lehrerlöhne und beim Lastenausgleich Sozialhilfe höhere Ansätze pro Einwohner zu verzeichnen. Entgegen der Vorjahresplanung wird aus dem Finanzausgleich eine Ausgleichsleistung erwartet. Dies ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen. Über alle Beiträge des Finanz-

und Lastenausgleichs ergibt sich zum Vorjahresbudget ein Mehraufwand von netto 0,55 Mio. Franken.

An Steuern (allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern) wird zum Vorjahresbudget mit Mindererträgen von netto 0,35 Mio. Franken gerechnet. Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen ein tieferer Ertrag von 0,56 Mio. Franken budgetiert. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person mussten anhand des Rechnungsergebnisses vom Vorjahr und den verfügbaren Wirtschaftsfaktoren herabgesetzt werden. Inwieweit sich die Covid-19 Pandemie (Coronavirus) auf die Fiskalerträge auswirkt, ist äusserst schwierig abzuschätzen; allgemein wird jedoch mit einem rückläufigen Wachstum gerechnet.

Nach den Berechnungen der kantonalen Steuerverwaltung vom Jahr 2020 kann die Gemeinde aus der Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke (AN20) Mehrerträge an Liegenschaftssteuern im Umfang von etwa 0,36 Mio. Franken erwarten. Im Vorjahr wurde gemäss den kantonalen Angaben noch mit einem doppelt so hohen Mehrertrag gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird aufgrund der AN20 mit Mehrerträgen von 0,22 Mio. Franken gerechnet, was den Annahmen vom Vorjahr entspricht.

Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) ergibt aufgrund der Gewinnsteuerentlastungen juristischer

Personen einen finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden. Laut der kantonalen Steuerverwaltung darf mit einer Abgeltung von etwa 0,09 Mio. Franken gerechnet werden.

Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget einzig aufgrund der Ausgangswerte vertretbar. Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlagen für das Jahr 2021 ist nicht erforderlich. Zudem würden in Zeiten der wirtschaftlichen Verunsicherung weder ein umfangreiches Sparpaket noch Steuererhöhungen auf politische Akzeptanz stossen, weshalb der Gemeinderat zurzeit davon absieht. In naher Zukunft sind jedoch dauerhafte finanzielle Verbesserungen im allgemeinen Haushalt angezeigt, das heisst, eine Anpassung der Steueranlage ist zu prüfen.

Der Grosse Gemeinderat hat mit 14 gegen 1 Stimmen, bei 1 Enthaltungen (anwesende Ratsmitglieder: 1, Vorsitz stimmt nicht mit) dem Budget 2021 mit gleichbleibenden Steueranlagen zugestimmt.

## Finanzpolitische Grundlagen

Das Budget 2021 wurde nach den kantonal gültigen Rechnungslegungsvorgaben erstellt. Das Budget basiert auf den Budgetwerten 2020 und der Jahresrechnung 2019. Der Leitsatz des Gemeinderats «Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller» ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt.

Das Erstellen des Budgets 2021 war, unter Beachtung der Basisgrundlagen, anspruchsvoll. Die externen, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie der Finanz- und Lastenausgleich sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Steuerertrag und die bekannte kantonale Steuerpolitik, sind im Budget soweit möglich berücksichtigt. Die Entwicklung der Steuererträge ist infolge der Covid-19 Pandemie schwierig vorzunehmen.

Die Erfolgsrechnung hat in den letzten Jahren mehrmals besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Ausgangslage, zu welcher Sorge zu tragen ist. Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit wird der finanzielle Handlungsspielraum immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich des Finanzhaushaltgleichgewichts nur wenige Jahre tragbar. Der Finanzhaushalt gerät ohne Gegenmassnahmen beziehungsweise finanzielle Verbesserungen (Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben) aus dem Gleichgewicht.

## Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Der Finanzplan rechnet in den Planjahren mit jährlich durchschnittlichen Aufwandüberschüssen von rund 2,3 Mio. Franken. Die Planergebnisse für die Folgejahre gehen von defizitären Rechnungsergebnissen in der Höhe des Budgets 2021 aus.

In den Planjahren wird mit einer Ertragszunahme an Steuern aufgrund der Bautätigkeit gerechnet. Die Beiträge an die Lastenausgleichssysteme nehmen in der Planperiode 2022 – 2025 pro Einwohner tendenziell zu. Die gegenüber dem Budget 2021 voraussichtlich besseren Ergebnisse kommen auch infolge buchmässiger ausserordentlicher Erträge zustande. Die strukturellen Defizite in der Erfolgsrechnung bleiben jedoch bestehen, was in der ungenügenden Selbstfinanzierung sichtbar wird. Die defizitären Ergebnisse können mit den vorhandenen Reserven aufgefangen werden, so dass in gesetzlicher Hinsicht das Finanzhaushaltgleichgewicht bestehen bleibt.

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2020 wird, gestützt auf die im Oktober 2020 vorliegenden Daten, um rund ■ Mio. Franken besser/schlechter abschliessen. Das Rechnungsergebnis pro 2020 dürfte demnach einen Aufwandüberschuss von etwa ■ Mio. Franken ausweisen. Unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte dürfte sich der effektive Rechnungsabschluss gegenüber der Prognose tendenziell verbessern.

### Allgemeine Verwaltung

Total Aufwand	Fr.	4'109'580.00
Total Ertrag	Fr.	572'080.00
Nettoaufwand	Fr.	3'537'500.00
Vorjahr 2020:	Fr.	3'595'450.00

Im Jahr 2021 finden keine Wahlen statt, was zu einer Aufwandreduktion bei der Legislative führt. Der Nettoaufwand vermindert sich zum Vorjahr um Fr. 31'240.00.

Für das Nachbearbeiten der im Jahr 2020 durchgeführten Bevölkerungsbefragung ist ein Kredit von Fr. 12'200.00 im Budget enthalten. Der Nettoaufwand der Exekutive vermindert sich dennoch gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 17'230.00.

Der Nettoaufwand der allgemeinen Dienste erhöht sich gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 12'000.00.

Für die Berechnung der Personalbesoldung wurde keine Teuerungszulage, jedoch für individuelle Besoldungserhöhungen 1,4 % aufgerechnet. Der Aufgabenbereich des Brunnenmeisters wurde überarbeitet, was eine Verschiebung der Lohnkosten vom spezialfinanzierten Bereich Wasserversorgung zum allgemeinen Haushalt zur Folge hat. Der Arbeitgeberbeitrag an die obligatorische Berufsunfallversicherung fällt tiefer aus; für die Nichtbetriebsunfallversicherung sind höhere Prämienätze geschuldet.

Für die Wartung und den Unterhalt der Informatikbedürfnisse der Gemeindeverwaltung sind höhere Informatik-Dienstleistungen gemäss Erfahrungswerten aus Vorjahren nötig. Schrittweise wird in den nächsten Jahren die Gemeindesoftware auf neue Versionen beziehungsweise Module aktualisiert. Die neue Version der Gemeindesoftware erfolgt auf Basis von wiederkehrenden Lizenzmieten. Zeitgemässe und auf aktuellen Technologien beruhende Softwarelösungen sind für die Gemeinde unabdingbar.

Die Neuüberbauungen müssen für die amtliche Bewertung geschätzt werden, weshalb zum Vorjahr mehr Schätzerstunden veranschlagt sind.

In den Nebenräumen des Gemeindehauses wird in den Jahren 2021 und 2022 die reparaturanfällige Beleuchtung auf LED-Leuchten umgerüstet.

### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Total Aufwand	Fr.	1'430'470.00
Total Ertrag	Fr.	1'315'560.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>114'910.00</u>
Vorjahr 2020:	Fr.	133'950.00

Mit dem vom Grossen Gemeinderat bewilligten neuen Parkplatzreglement werden die Aufwendungen für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs und die Erträge aus Bussen nicht mehr im Aufgabenbereich Polizei, sondern im Bereich Verkehr dargestellt.

Gegenüber dem Vorjahr wird mit tieferen Kosten und Erträgen für die Zustellung bei der Amts- und Vollzugshilfe

gerechnet, dies als Folge der vom Betriebs- und Konkursamt geänderten Zustellmodalitäten.

Der Nettoaufwand für die Feuerwehr beträgt vor Abschluss der Spezialfinanzierung Fr. 12'370.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 20'810.00). Für die Projektbegleitung beziehungsweise Umsetzung der interkommunalen Zusammenarbeit der Feuerwehren ist im Budget ein Kredit von Fr. 15'000.00 enthalten. Verschiedene Sanierungen beim Werkhof- und Feuerwehrmagazin verursachen höhere interne Verrechnungen von Betriebs- und Verwaltungskosten. Die Feuerwehrrersatzabgabe bleibt auf den bisherigen Ansätzen. Der Ertrag reduziert sich jedoch infolge der tieferen Kantonssteuerbeträge.

Beim Schiessstand ist für den Ersatz der Rolltore und die Neumarkierung der Parkplätze ein einmaliger Beitrag von Fr. 10'130.00 an die Vereinigte Schützengesellschaft budgetiert.

### **Bildung**

Total Aufwand	Fr.	8'708'250.00
Total Ertrag	Fr.	945'720.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>7'762'530.00</u>
Vorjahr 2020:	Fr.	7'558'270.00

Die Gemeindeanteile am Lastenausgleich für die Lehrkräfte betragen 3,78 Mio. Franken (Vorjahr: 3,66 Mio. Franken). Das Lastenverteilsystem geht von den effektiv in der Gemeinde anfallenden pauschalisierten Gehaltskosten aus und wird mit einem abgestuften Schülerbeitrag (je nach Schullasten und Sozialstruktur der Gemeinde) reduziert.

Weitere Kostenanpassungen ergeben sich aus Entlastungslektionen für grosse Klassen. Auf das Schuljahr 2020/21 wurde aufgrund der Anzahl Schüler/innen eine zusätzliche Primar- und Sekundarklasse eröffnet. Die Stellenprozente der Schulleitung Primarstufe wurden vom Kanton um 10 % erhöht.

Die Beiträge für Schulgelder an beziehungsweise von anderen Gemeinden (Fremdplatzierungen von Kindern, gymnasialer Unterricht, Sportklassen) sind gegenüber dem Vorjahr tiefer budgetiert und betragen netto 0,21 (Vorjahr: 0,24) Mio. Franken.

Mit dem Erneuern der technischen Ausrüstung und der Informatik an der Primar- und Sekundarstufe I ergeben sich Folgekosten in Form von ordentlichen Abschreibungen im Umfang von 0,12 Mio. Franken. Für die Wartung und den Netzwerkservice ergeben sich neue wiederkehrende Kosten von jährlich rund 0,06 Mio. Franken.

Das Angebot der Aufgabenbetreuung soll neu auch im Schulhaus Geisshubel (bisher Schulanlage Oberdorf und Steinibach) angeboten werden. Die Sachaufwendungen wie Büromaterial, Schulmobiliar und Geräte, Informatik, Exkursionen und Projekte beim Kindergarten und der Primarstufe sind gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt. Bei der Primarstufe ist die Revision der Hobelbänke (Schulhaus Steinibach, Wahlacker, Zentral) im Umfang von Fr. 10'490.00 vorgesehen. Für die Lehrpersonen ist gemäss dem Informatikkonzept Schulen die Abgeltung des

jährlichen Geräteanteils (Fr. 19'000.00) enthalten. Der Budgetbetrag für Exkursionen, Schulreisen, Lager und Projekte ist um Fr. 14'900.00 über dem Vorjahresbudget.

Für die Sekundarstufe I ist ein Nettoaufwand von 0,41 (Vorjahr: 0,37) Mio. Franken budgetiert, was gegenüber dem Vorjahresbudget einen um 10,4 % höheren Aufwand ausmacht. Dieser Teilbereich wird nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) mittels Globalbudgets geführt. Neue wiederkehrende Betriebskosten ergeben sich mit dem Erweitern der Internetanbindung Schulen für den Netzwerkservice sowie für die Abgeltung des jährlichen Geräteanteils an die Lehrpersonen. Weitere Kostenanpassungen ergeben sich aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler, was wiederum Korrekturen bei den Lehrmitteln (Pro-Kopf-Beiträge), Lebensmitteln, Exkursionen, Schulreisen und Projekten zur Folge hat. Vorgesehen ist zudem der Ersatz von alten und defekten Stühlen und Esstischen. Der im Jahr 2020 vorgesehene Grossanlass konnte wegen der Covid-19 Pandemie nicht durchgeführt werden und ist für das Jahr 2021 geplant.

Der Anteil an den ungedeckten Kosten für die Musikschulen verbleibt mit 0,32 Mio. Franken auf dem Budgetwert des Vorjahrs. Gegenüber dem Vorjahr ist eine tiefere Anzahl Schülerinnen und Schüler bei höherem Verrechnungsansatz zu verzeichnen.

Bei den Schulliegenschaften ist der Budgetbetrag gegenüber dem Vorjahr um netto Fr. 26'590.00 tiefer. Für alle Schulanlagen ist für die Aussenreinigung der Fensterfronten die Anschaffung einer Wasseraufbereitungsanlage budgetiert (Fr. 13'600.00). Weiter werden verschiedene kleinere Arbeitsgeräte für die Hauswartung ersetzt. Nebst dem laufenden Unterhalt sind verschiedene Projekte geplant. Als grössere Vorhaben sind der Bodenersatz und das Anbringen einer Akustikdecke in Schulräumen im Geisshubel vorgesehen (Fr. 22'420.00). Im Zentralschulhaus ist der Ersatz der WC-Urinal-Anlagen budgetiert (Fr. 15'990.00). Bei allen Schulliegenschaften werden die Kosten für den Wechsel zu einer zeitgemässen LED-Beleuchtung eruiert und zusammengetragen (Fr. 18'500.00).

Für den Unterhalt der Rasenplätze und Aussenanlagen ist nebst den laufenden Unterhaltsaufwendungen der Ersatz der Aussenbeleuchtung beim Schulhaus Geisshubel (Fr. 35'340.00) vorgesehen. Bei den Kindergärten Häberlimatte wird der Matsch-/Spielbereich saniert (Fr. 10'000.00). Im Kindergarten Kläyhof wird der Fallraum beim Kletterdrehturm instandgesetzt sowie beim blauen Sportplatz der Sekundarschule der Sprungmattenkasten ersetzt.

Infolge der grossen Nachfrage an Tagesbetreuung steigen die Lohnkosten und die Anzahl der verrechneten Betreuungsstunden. Gegenüber dem Vorjahr wird bei der Tagesbetreuung mit einem schlechteren Nettoergebnis gerechnet, was insbesondere auf tiefere Elternbeiträge zurückzuführen ist.

Der Beschäftigungsgrad der Abteilungsleitung Bildung wird um 10 % erhöht, was den höheren Aufwand zum Vorjahr im Bereich Schulleitung und Schulverwaltung begründet.

Weitere Aufwendungen bei der obligatorischen Schule wie Schulbibliothek, freiwilliger Schulsport, Schulsozialarbeit und Erwachsenenbildung berechnen sich nach den Budgetwerten des Vorjahrs. Gegenüber dem Vorjahr wird für die sprachliche Frühförderung mit neu 38 Schulwochen anstelle 39 Schulwochen und mit einer geringeren Anzahl Kindern gerechnet.

### **Kultur, Sport und Freizeit**

Total Aufwand	Fr.	1'822'120.00
Total Ertrag	Fr.	665'530.00
Nettoaufwand	Fr.	1'156'590.00
Vorjahr 2020:	Fr.	1'148'920.00

Der Nettoaufwand für die Gemeindebibliothek an der Bernstrasse nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um Fr. 5'490.00 ab. Der Betriebsbeitrag an die Kornhausbibliotheken kann zum Vorjahr tiefer veranschlagt werden.

Der im Jahr 2020 vorgesehene kulturelle Grossanlass musste infolge Covid-19 Pandemie abgesagt werden. Der Anlass ist für das neue Jahr mit gleichbleibendem Betrag von Fr. 20'000.00 budgetiert. Die von der Gemeinde geleisteten Beiträge an die kulturellen Institutionen der Stadt Bern berechnen sich nach dem Subventionsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und be-

tragen 0,26 Mio. Franken. Die Gemeinde leistet in gewohntem Rahmen kleinere Beiträge an verschiedene Vereine und kulturelle Institutionen sowie an weitere Freizeitangebote.

Die Gemeinde hat ihren Anteil an das Defizit des Gemeindeverbands Anzeiger Region Bern zu leisten (Fr. 90'660.00).

Die Vergünstigung der Abonnementsgebühr der Antennen- und Kabelanlage von 0,59 Mio. Franken wird für die ehemaligen Signalbezüger der Gemeinde direkt an die EBL Telecom AG vergütet. Die entsprechenden Kosten werden der Spezialfinanzierung entnommen, welche aus dem damaligen Verkaufserlös gebildet wurde. Sie belasten den allgemeinen Finanzhaushalt nicht.

Die Gemeinden Zollikofen und Münchenbuchsee stellen der Trägerschaft des Sportzentrums Hirzenfeld einen maximalen Betriebsbeitrag von 0,55 Mio. Franken gemäss Leistungsvereinbarung zur Verfügung. Für die Gemeinde Zollikofen beträgt der Anteil 0,26 Mio. Franken. Die sich als Folge der Investitionstätigkeit ergebenden Abschreibungen für die Sanierung der Eisbahn mit Überdachung wurden mit separatem Beschluss der Trägergemeinden bewilligt und sind im Budget enthalten.

Am Freizeithaus Meilen sind im Ausserbereich verschiedene Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten im Umfang von Fr. 11'750.00 vorgesehen, weshalb

der Nettoertrag zum Vorjahr um Fr. 13'290.00 tiefer veranschlagt ist.

#### 45 **Gesundheit**

Total Aufwand	Fr.	71'060.00
Total Ertrag	Fr.	<u>2'200.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>68'860.00</u>
Vorjahr 2020	Fr.	72'080.00

Im Bereich der Gesundheit ergeben sich geringfügige Kostenverschiebungen beim Schulgesundheitsdienst und bei der Schulzahnpflege sowie der Lebensmittelkontrolle. Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um Fr. 3'220.00 ab.

#### **Soziale Sicherheit**

Total Aufwand	Fr.	20'938'940.00
Total Ertrag	Fr.	<u>11'771'830.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>9'167'110.00</u>
Vorjahr 2020:	Fr.	8'326'690.00

Die Gemeindebeiträge an die Lastenausgleiche der Sozialversicherungen (Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige) nehmen um rund 2,6 % zu, was einem Mehraufwand von Fr. 66'700.00 entspricht. Die Mehrkosten begründen sich bei den Ergänzungsleistungen mit der steigenden Einwohnerzahl und mit dem höheren Ansatz pro Einwohner. Bei den Familienzulagen sind tiefere Kosten pro Einwohner zu verzeichnen.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird dem Verein (VOKJA) im Rahmen einer Leistungsvereinbarung ein Gemeindebeitrag von 0,27 Mio. Franken zugesichert. Dieser Beitrag kann nach Abzug eines Selbstbehalts von

20 % dem Lastenausgleich Sozialhilfe  
zugeführt werden. Die Praktikanten-  
kosten von Fr. 30'000.00 können seit  
dem Jahr 2019 nicht mehr über den  
5 Lastenausgleich abgerechnet werden,  
sondern werden von der Gemeinde fi-  
nanziert. Das Angebot be@midnight  
wird vom VOKJA nicht mehr angebo-  
ten, weshalb der Unterstützungsbeitrag  
10 der Gemeinde entfällt.

An die Bereiche Alter, Jugendschutz  
und Familien werden, wie in den Vor-  
jahren, verschiedene Beiträge geleistet  
15 (u. a. Familientreff, Spielgruppe, Inter-  
kultureller Frauentreff KARIBU).

Die Einführung des neuen Finanze-  
rungssystems mittels Betreuungsgut-  
scheinen für die Kinderbetreuung und  
20 die Tageseltern hat im Jahr 2020 das  
bisherige System der subventionierten  
Tagesfamilienorganisation (Objektfi-  
nanzierung) abgelöst. Im Budget ist mit  
einer Zunahme an betreuten Kindern  
25 und damit der Kosten von 50 % enthal-  
ten. Der Kanton beteiligt sich weiterhin  
an den Kosten über den Lastenaus-  
gleich Sozialhilfe. Die Gemeinden ha-  
ben dabei einen Selbstbehalt von 20 %  
30 zu tragen, der sich auf die kantonalen  
durchschnittlichen Aufwendungen für  
ein vergünstigtes Betreuungspensum  
stützen wird. Die verbleibenden Selbst-  
behaltskosten zu Lasten der Gemeinde  
35 betragen für die Kinderbetreuung rund  
0,22 Mio. Franken und für die Tagesel-  
tern etwa 0,07 Mio. Franken.

Der Nettoaufwand für die wirtschaftli-  
40 che Hilfe an Sozialhilfeempfängerinnen  
und Sozialhilfeempfänger belaufen sich

auf rund 5,59 Mio. Franken. Als Basis-  
werte dafür dienen die verfügbaren  
Ausgaben, welche mit einer Zunahme  
45 der Fallzahlen und der Krankenkassen-  
prämien rechnen. Die Berechnungen  
gestalten sich schwierig und hängen  
stark von der allgemeinen Wirtschafts-  
lage ab.

Die Nettokosten für die wirtschaftliche  
Hilfe und der Alimentenbevorschus-  
sung werden dem Lastenausgleich So-  
zialhilfe zugeführt. Bei den Sozialarbei-  
55 terpensen ist eine Reduktion der Stel-  
lenprozente von 10 % im Budget ent-  
halten. Ebenfalls wirkt sich die Pensio-  
nierung des langjährigen Leiters Sozial-  
dienste auf den Besoldungsaufwand  
60 aus. Der Personalaufwand im Bereich  
der wirtschaftlichen Sozialhilfe und für  
die Kindes- und Erwachsenenschutzbe-  
hörde werden je Fallkategorie berech-  
net und über den Lastenausgleich Sozi-  
65 alhilfe abgegolten.

Der Gemeindeanteil an den Lastenaus-  
gleich Sozialhilfe nimmt um rund 0,51  
Mio. Franken auf 6,27 Mio. Franken zu.  
70 Die Kostensteigerung begründet sich  
mit zu erwartenden höheren Ausgaben  
infolge der Covid-19 Pandemie und auf  
die in die Zuständigkeit der Gemeinden  
fallende Flüchtlingssozialhilfe sowie  
75 Mehrkosten im Kinder- und Jugendbe-  
reich.

## Verkehr

Total Aufwand	Fr.	3'409'820.00
Total Ertrag	Fr.	372'040.00
Nettoaufwand	Fr.	<u>3'037'780.00</u>
Vorjahr 2020:	Fr.	3'090'570.00

Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Gemeindestrassen sind netto 1,16 Mio. Franken budgetiert (Vorjahr: 1,18 Mio. Franken).

Nebst kleineren Anschaffungen an Betriebsmaterialien ist der Ersatz des Staplers vorgesehen (Fr. 15'000.00).

Aus der Investitionstätigkeit im Bereich Gemeindestrassen ergeben sich höhere Abschreibungen.

Der Nettoaufwand im Bereich öffentliche Beleuchtung vermindert sich zum Vorjahr um Fr. 16'230.00 auf 0,22 Mio. Franken. Aufwandreduktionen ergeben sich bei den Lohnkosten und beim Energieaufwand für die Strassenbeleuchtung. Nebst dem ordentlichen Unterhalt ist vorgesehen, alte Leuchtanlagen im Umfang von Fr. 42'000.00 gemäss der Beleuchtungsplanung zu ersetzen.

Mit dem neuen Parkplatzreglement sind für die Kontrolltätigkeiten und für das Busseninkasso Dienstleistungen von Dritten veranschlagt. Die Erlöse aus dem Parkkartenverkauf und aus Bussen beruhen auf Annahmen. Im Bereich Parkplätze wird mit einem Nettoertrag von Fr. 81'290.00 gerechnet.

Nebst den allgemeinen und jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen am Werkhofgebäude ist die Sanierung des undichten Schrägdachs vorgesehen (Fr. 30'000.00).

Das Areal mit dem Velo-/Mofaunterstand Unterzollkofen soll im Zuge des Rückbaus der Liegenschaft Bernstrasse 90 neu gestaltet werden. Mit der vorgesehenen Investition ergeben sich Abschreibungen von Fr. 18'000.00.

Die Gemeinde stellt der Bevölkerung pro Tag zehn Tageskarten Gemeinde (unpersönliches Generalabonnement) zur Verfügung. Das Angebot wird rege genutzt und geschätzt. Das Budget ist für das Jahr 2021 mit gleichbleibenden Preisen von Fr. 44.00 pro Tageskarte berechnet. Tageskarten, welche bis zum Vortag um 14 Uhr nicht reserviert worden sind, können zum reduzierten Preis von Fr. 25.00 bezogen werden.

Die Beiträge an den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr belaufen sich auf 1,63 Mio. Franken (Vorjahr: 1,62 Mio. Franken) und sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 % höher. Die Kostenzunahme ist auf die vom Grossen Rat genehmigten kantonalen Angebotsverbesserungen zurückzuführen sowie auf die steigende Einwohnerzahl.

## Umweltschutz und Raumordnung

Total Aufwand	Fr.	6'553'940.00
Total Ertrag	Fr.	<u>6'329'180.00</u>
Nettoaufwand	Fr.	<u>224'760.00</u>
Vorjahr 2020:	Fr.	224'030.00

Die in diesem Aufgabenbereich enthaltenen Betriebe (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung) müssen finanziell selbsttragend sein. Die Ertrags- und Aufwandüberschüsse wer-

den über die vorhandenen Spezialfinanzierungen ausgeglichen und beeinflussen das Budgetergebnis nicht.

5 Die Gebührenansätze (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung werden per 1. Januar 2021 um rund 10 % gesenkt. Mit dieser Gebührensenkung können die vorhandenen  
10 Rechnungsreserven massvoll vermindert werden. Unter Berücksichtigung der tieferen Gebührenansätze und der einmaligen hohen Anschlussgebühren wird ein Aufwandüberschuss von  
15 Fr. 33'300.00 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 16'280.00) veranschlagt. Das Finanzhaushaltsgleichgewicht der Wasserrechnung bleibt erhalten.

20 Die Gebührenansätze der Abwasserentsorgung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1. Januar 2021 um rund 10 % gesenkt. Die hohen einmaligen Anschlussgebühren helfen die Betriebsrechnung zu entlasten. Unter Berücksichtigung der tieferen Gebührenansätze wird mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 11'480.00 (Vorjahr: 0,23 Mio. Franken) gerechnet. Die Planberechnungen gehen in den Folgejahren  
30 von defizitären Ergebnissen aus, welche über vorhandene Rechnungsreserven gedeckt sind.

35 Die Gebührenansätze der Abfallrechnung (Grund- und Verbrauchsgebühren) werden per 1. Januar 2021 um rund 10 % erhöht. Aus der Abnahme des Altpapiers ist aufgrund der Marktsituation mit keinen Erträgen zu rechnen.  
40 Mit den höheren Gebührenansätzen wird ein Ertragsüberschuss von

Fr. 3'150.00 (Vorjahr: Aufwandüberschuss Fr. 57'530.00) veranschlagt.

45

Der Nettoaufwand (0,11 Mio. Franken) für den Friedhof und die Bestattungen bleibt auf dem Vorjahreswert. Für den  
50 Unterhalt der Friedhofanlage sind verschiedene Betriebs- und Materialbeschaffungen vorgesehen.

Nebst diversen Fachberatungen sind in der Raumordnung die Planungsaufwendungen für die Überbauungsordnungen (UeO) Aareraum und Bärenareal sowie für die Zonen mit  
55 Planungspflicht (ZPP) Webergut und Dreieck Bernstrasse-Bahnlinie-Kreuzstrasse im Budget enthalten (total Fr. 40'000.00).  
60

### ***Volkswirtschaft***

65	Total Aufwand	Fr.	16'020.00
	Total Ertrag	Fr.	<u>459'760.00</u>
	Nettoertrag	Fr.	<u>443'740.00</u>
	Vorjahr 2020:	Fr.	437'200.00

70 Die Konzessionsabgabe der ewb Bern von 0,11 Mio. Franken für die regionale Gasversorgung ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Gemeindeabgabe für die Elektrizität der BKW AG ist zum Vorjahr unverändert mit rund 0,34 Mio.  
75 Franken budgetiert.

### ***Finanzen und Steuern***

80	Total Aufwand	Fr.	5'071'510.00
	Total Ertrag	Fr.	<u>27'258'070.00</u>
	Nettoertrag	Fr.	<u>22'186'560.00</u>
	Vorjahr 2020:	Fr.	21'872'480.00

Die Berechnung der Steuern basiert auf einer unveränderten Steueranlage von

1,40 Einheiten. Die allgemeinen Gemeindesteuern natürlicher und juristischer Personen sind mit dem Nettoertrag von 21,1 (Vorjahr: 21,16) Mio. Franken budgetiert. Davon stellen die Einkommenssteuern von natürlichen Personen die Haupteinnahmequelle dar:

Budget 2021	Fr.	17'646'000.00
Budget 2020	Fr.	18'210'000.00
Rechnung 2019	Fr.	17'664'730.40

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen wird gegenüber dem Vorjahresbudget aufgrund der Basiswerte aus dem laufenden Steuerjahr sowie der aktualisierten Wachstumskomponenten ein Minderertrag von 0,56 Mio. Franken erwartet. Welche Auswirkungen der wirtschaftliche Rückgang aufgrund der Covid-19 Pandemie auf den Fiskalertrag haben wird, ist derzeit schwierig budgetierbar. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird bei den Steuerauscheidungen der Einkommen von natürlichen Personen mit einem höheren Nettoertrag gerechnet.

Die Erträge aus den Vermögenssteuern einschliesslich den Steuerauscheidungen natürlicher Personen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 0,25 Mio. Franken höher. Insbesondere nehmen die Vermögenssteuern aufgrund der amtlichen Neubewertung (AN20) zu.

Die Steuererträge juristischer Personen (Firmen, Unternehmungen) einschliesslich Steuerauscheidungen sind mit netto 0,12 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget veranschlagt. Die Erträge werden anhand der vorangehenden

Rechnungs- und Steuerjahre und gestützt auf die Prognosedaten berechnet. Mit den Änderungen aus der Steuergesetzrevision 2021 und der konjunkturellen Lage ist das Budgetieren der Erträge schwierig.

Bei den Sondersteuern (Lotterie- und Grundstückgewinnsteuern, Sondervoranlagen) ist ein Ertrag von total 0,89 (Vorjahr: 0,86) Mio. Franken budgetiert.

Der Ansatz für die Berechnung der Liegenschaftssteuern bleibt unverändert auf 1,0 ‰ des amtlichen Werts. Es wird mit einem Steuerertrag von rund 2,24 (Vorjahr: 2,56) Mio. Franken gerechnet. Die Erträge aus der amtlichen Neubewertung der Grundstücke (AN20) beruhen auf den vom Kanton zur Verfügung gestellten Datengrundlagen und sind mit rechtlichen Unsicherheiten behaftet.

Der Beitrag an den Kanton für den Lastenausgleich Aufgabenteilung nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 0,4 % auf 1,9 Mio. Franken zu. Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden werden mit diesem Lastenausgleich gegenseitig verrechnet.

Aus dem direkten Finanzausgleich wird erstmalig mit einer Ausgleichsleistung von 0,12 Mio. Franken gerechnet, was auf die stagnierenden ordentlichen Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen ist. Der Finanzausgleich soll die finanziellen Unterschiede zwischen «armen» und «reichen» bernischen Gemeinden mindern.

Die Gemeinden erhalten im Rahmen des Finanzausgleichs einen soziodemografischen Zuschuss, welcher die Mehrbelastung durch die institutionellen Angebote infolge der Selbstbehaltkosten bei den familienergänzenden Betreuungsangeboten abfedern soll. Dieser Beitrag von 0,21 (Vorjahr: 0,19) Mio. Franken ist für die Gemeinden nicht zweckgebunden.

Bei den Zinsen wird mit einem höheren Nettoaufwand gerechnet (+Fr. 11'080.00). Für die Finanzverbindlichkeiten wurde der Zinsaufwand, aufgrund des voraussichtlichen Kapitalbedarfs beziehungsweise für die Guthabenverzinsung, ins Budget aufgenommen. Weitere Aufwendungen und Erträge betreffen, nebst den Verzugszinsen bei den Steuern, auch die Verzinsung der internen Schulden an die Spezialfinanzierungen.

Nebst den jährlich wiederkehrenden Unterhaltsaufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens ist der Rückbau der Liegenschaft Bernstrasse 90 vorgesehen (0,05 Mio. Franken). Die Aufwanddeckung erfolgt über die Spezialfinanzierung Werterhalt. Die neuen Zinserträge aus der Landabgabe im Baurecht für die Überbauung Schäferei und Lindenweg sind im Budget, abhängig von den Vertragsverhandlungen, im Betrag von 0,08 Mio. Franken enthalten.

Die Neubewertungsreserve wird ab dem sechsten Jahr nach Einführung des aktuellen Rechnungslegungsmodells

und nach Überführung der vorgeschriebenen Summe in die Schwankungsreserve während fünf Jahren zu Gunsten des allgemeinen Haushalts aufgelöst. Die Berechnungen sehen ab dem Jahr 2021 einen nicht geldwirksamen Zusatzertrag von 0,28 Mio. Franken vor.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsabsichten für das kommende Jahr sind im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung im Investitionsbudget berücksichtigt.

Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Im steuerfinanzierten Investitionsbetrag von 2,96 Mio. Franken (Vorjahr 3,31 Mio. Franken) sind folgende grössere Vorhaben enthalten (\*noch nicht bewilligte Verpflichtungskredite in Mio. Franken):

- Schulraumerweiterung Oberdorf*	1,75
- Sanierung Stockhornstrasse, Teilstück West und Ost	0,33
- Ersatz Velo-/Mofaunterstand Unterzollkofen*	0,15
- Verkehrsmanagement Bern Nord	0,14
- Sportzentrum Hirzenfeld, Sanierung Eishaus mit Überdachung*	0,13

- Sanierung Höheweg, Teilstück 0,10  
Kirchlindachstrasse – Jungfrau-  
weg\*

Stefan Sutter  
40 Sekretär

Bei den selbsttragend geführten Aufga-  
benbereichen (Feuerwehr, Wasserver-  
sorgung, Abwasserentsorgung) sind  
5 Nettoinvestitionen von 1,57 Mio. Fran-  
ken budgetiert. Die Kapitalfolgekosten  
dieser Investitionen werden den Spezi-  
alfinanzierungen belastet.

Anhang  
– Übersicht Erfolgsrechnung  
45 – Übersicht Investitionsrechnung  
– Grafik Sachgruppengliederung  
– Diagramme Bruttoaufwand, Bruttoertrag  
und Nettoaufwand nach Funktionen

## 10 Antrag

Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den  
Stimmberechtigten mit ■ gegen ■ Stim-  
men bei ■ Enthaltungen (anwesende  
15 Ratsmitglieder: ■, Vorsitz stimmt nicht  
mit) zu beschliessen:

1. Für das Jahr 2021 werden die Steu-  
eranlagen wie folgt festgesetzt:
  - 20 a. Ordentliche Steueranlage: Das  
1,40fache der gesetzlichen Ein-  
heitsansätze;
  - b. Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des  
amtlichen Werts.
- 25 2. Das Budget der Erfolgsrechnung für  
das Jahr 2021, bestehend aus allge-  
meinem Haushalt und den Spezialfi-  
nanzierungen, wird genehmigt.

30 Zollikofen, 14. Oktober 2020

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

35 Samuel Tschumi  
Präsident